

**MitwohnZentrale**  
**Stapenhorststr. 59**  
**33615 Bielefeld**

**Wohnraumvermittlung**  
**Inhaber: Klaus J. Lorenz**  
**Telefon (0521) 13 33 06**  
**Telefax (0521) 13 11 21**  
**e-mail: mwz@aerolinea.de**

**Volksbank Bielefeld**  
**BLZ 480 600 36**  
**Konto 752 146 600**

<b>wird hiermit von:</b>	Raucher/in	Nichtraucher/in	Wochenendheimfahrer/in
Name, Vorname:	Sonstiges:		
Straße, Hausnummer:	Beruf/tätig als:		
PLZ, Ort:	Arbeitgeber z. Zt.:		
Geburts- datum/-Ort:	Telefon dienstlich:		
Nationalität:	Telefon privat/ Kontaktperson:		
Personalausweis bzw. Paßnummer:	Mobiltelefon/Fax:		
Tag und Ort der Ausweis-Ausstellung:	E-Mail:		

**zu den unseitig aufgeführten Geschäftsbedingungen beauftragt, den Abschluß eines Wohnraummietvertrages zu vermitteln oder die Gelegenheit zum Abschluß eines Mietvertrages nachzuweisen.**

<b>Gesucht wird:</b>	Grund der Wohnraum-Suche:			
Zimmer	Apartment	Wohnung	Haus	Arbeitgeber am Zielort:
Zimmeranzahl:	möbliert	unmöbliert		
<b>Anzahl der Personen:</b>	Kontakt/ Telefon dort:			
<b>Mietzeitraum:</b>	Bevorzugte Lage:			
Vom:	bis min.:	bis max.:		Gewünschte Verkehrs- anbindung/Verkehrsmittel:
Auch langfristig	<b>Miethöhe:</b>	Miete maximal monatlich incl. Nebenkosten:		Euro

<b>Provisionstabelle</b>	Maximal 178,5 %	bis zu 10 Monaten: 160,65 %	bis zu 4 Monaten: 83,3 %
In % einer Monatsmiete, inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer	Bei einer Mietdauer (siehe Punkt 4, AGB) von: über 10 Monaten: 178,5 %	bis zu 8 Monaten: 142,8 % bis zu 6 Monaten: 119 % bis zu 5 Monaten: 101,15 %	bis zu 3 Monaten: 65,45 % bis zu 2 Monaten: 47,6 % bis zu 1 Monat: 29,75 %

**Die Provision für unbefristete Wohnungen beträgt 238 % einer Monatsmiete inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer**

**Einzugsermächtigung**

Hiermit ermächtige ich die MitwohnZentrale Bielefeld bei erfolgreicher Vermittlung die vereinbarte Provision abzubuchen.:

Kontoinhaber/in:

**Bankverbindung:**

Bankinstitut/Ort:

Bankleitzahl:

Konto-Nummer:

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in:

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1

In Erfüllung des Auftrages erhält der Auftraggeber/die Auftraggeberin Angebote von Wohnraumanbietern, die ihm/ ihr vorher nicht bekannt gewesen sind. Dieser Nachweis kann auch telefonisch oder per Fax geführt werden. Trotz aller Sorgfalt kann für Richtigkeit und Vollständigkeit keine Haftung übernommen werden.

### 2

Die Angebote sind vertraulich und nur für d. Auftraggeber/in bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte bedarf der Zustimmung der **MitwohnZentrale**. Rechnungsträger bleibt der/die ursprüngliche Auftraggeber/in, sofern nicht eine andere Vereinbarung mit der **MitwohnZentrale** getroffen wird. Sollte dem/der Auftraggeber/in ein Angebot schon bekannt sein, so ist die **MitwohnZentrale** umgehend hiervon unter Nennung der Quelle zu unterrichten.

### 3

Der Abschluß eines Mietvertrages (mündlich/schriftlich) über eines der bekanntgegebenen Objekte oder mit einem der bekanntgegebenen Anbieter ist der **MitwohnZentrale** umgehend mitzuteilen. Kommt aufgrund des Angebotes statt des ursprünglich beabsichtigten Geschäftes ein anderes oder ein zusätzliches Geschäft zustande und hat die **MitwohnZentrale** die Möglichkeit zum Abschluß dieses Geschäftes nachgewiesen oder vermittelt, so steht der **MitwohnZentrale** die Provision nach dem/n zustande gekommenen Geschäft/en zu.

### 4

Mit Abschluß eines Mietvertrages (mündlich/schriftlich) wird eine Provision in Höhe von 2,38 Monatsmieten inklusive MwSt. sofort fällig. Ist das Objekt vom Vermieter der **MitwohnZentrale** gegenüber für eine Mietdauer unter 10 Monaten angeboten, sucht der Wohnrauminteressent für unter 10 Monaten Mietzeit und liegt die tatsächliche Nutzungsdauer unter 10 Monaten, so berechnet sich die Provision entsprechend der umseitig genannten Staffelung.

### 5

Die Berechnungsgrundlage ist die Pauschalmiete, sofern vom Vermieter keine gesonderte Nebenkostenabrechnung vorgenommen wird. Spätere Änderungen des Mietzinses haben keinen Einfluß auf die Berechnungsgrundlage des abgewickelten Auftrages.

### 6

Eine vorzeitige Beendigung des Mietverhältnisses begründet keinerlei Ansprüche gegen die **MitwohnZentrale**. Der Anspruch der **MitwohnZentrale** auf die volle, nach dem ursprünglichen Mietvertrag angefallene Vermittlungsgebühr bleibt hiervon unberührt.

### 7

Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.